

**GRUND- UND MITTELSCHULE
OBERKOTZAU**

Schulstraße 3
95145 Oberkotzau



Hier bin ich richtig !



An die Erziehungsberechtigten der
Jahrgangsstufen 2-9 im Schuljahr 2021/22

Oberkotzau, 08.09.2021

Elternbrief zum Schulstart

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

zunächst einmal wünsche ich Ihnen allen und ganz besonders unseren Schülern auch im Namen des ganzen Kollegiums einen guten Start in das neue Schuljahr an der Grund- und Mittelschule Oberkotzau. Wir freuen uns darauf, Ihre Kinder (wieder) zu sehen!

Leider ist die Pandemie aber immer noch nicht vorbei und so bitte ich Sie um Beachtung nachfolgender wichtiger Hinweise für den Schulstart:

1. Der erste Schultag ist **Dienstag, der 14.9.21**. Unterrichtsbeginn ist um 7.50 Uhr. Die Anfangsgottesdienste finden an diesem Tag wie folgt statt:

9.00 Uhr Grundschule in der ev. Kirche
9.30 Uhr Mittelschule in der kath. Kirche

Unterrichtsschluss ist an diesem Tag um 11.05 Uhr. Anschließend trifft sich das Kollegium zur Lehrerkonferenz. Die Busse fahren zu den üblichen Zeiten.

2. Am Mittwoch, 15.9.21, ist ebenfalls Unterricht für alle Klassen von 7.50 Uhr bis 11.05 Uhr. Ab Donnerstag, 16.9.21 findet stundenplanmäßiger Unterricht bis maximal 12.50 Uhr statt. Der Nachmittagsunterricht startet ab Montag, 20.9.21.

3. Gemäß amtlicher Vorgabe des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht ist die Teilnahme am Präsenzunterricht für alle Schüler nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich (vgl. § 13 Abs. 2 der 14. BayIfSMV). Der Testnachweis entfällt für asymptomatische Schülerinnen und Schüler, die bereits geimpft (Zweitimpfung seit mindestens 14 Tagen) oder genesen (mindestens 28 Tage, höchstens 6 Monate) sind und einen entsprechenden Nachweis erbringen.

4. Bitte lassen Sie Ihr (nicht geimpftes) Kind deshalb unbedingt schon vor dem 14.09.2021 in einem Testzentrum bzw. einer Teststation oder bspw. einer Apotheke testen. **Ihr Kind muss einen gültigen negativen Testnachweis (max. 48 Stunden alter PCR-Test oder max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der 14. BayIfSMV) am ersten Schultag bei der Klassenleitung vorlegen.** Es besteht erfreulicherweise auch diesmal wieder die Möglichkeit, die Kinder direkt in Oberkotzau bei der DLRG am Sonntag oder Montag testen zu lassen. Bitte melden Sie Ihr Kind hierzu über folgenden Link an:

<https://oberkotzau.dlrg.de/kurse/cov-19-teststation/>

Ich danke dafür der DLRG Oberkotzau ganz herzlich für diesen tollen Service!

5. Ab Mittwoch, den 15.9.21 finden zunächst wieder die bereits aus dem letzten Schuljahr gewohnten und bewährten so genannten „Gurgeltests“ statt. Dazu bitte ich Sie, Ihr Kind einmalig über folgenden Link zu registrieren: <https://einfachtesten.sampletracker.eu/index-et.php>
Die Tests in der ersten Woche finden dann am Mittwoch, 15.9.21 sowie Freitag, 17.9.21 statt. Kinder, die nicht registriert sind und damit auch nicht an den Gurgeltests teilnehmen können (wollen), müssen sich selbstständig an diesen Tagen einem Test an einer zertifizierten Teststelle unterziehen.

Hier nochmal der eindringliche Hinweis:

Eine Teilnahme eines nicht geimpften Kindes (Zweitimpfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen) am Präsenzunterricht im Klassenzimmer ist ohne negativen Testnachweis nicht möglich.

6. **Es besteht jetzt vor dem Schulstart außerdem die Möglichkeit für Kinder ab 12 Jahren, sich impfen zu lassen:** Die Impfzeit ist am 10. und 11.9. jeweils von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Impfzentrum in Hof. Sie können mit Ihrem Kind direkt ins Impfzentrum kommen. Eine Terminvereinbarung ist allerdings sinnvoll, um Wartezeiten soweit wie möglich zu vermeiden. Dies ist über folgende Kontaktdaten möglich:

Impfzentrum Hoferland
Ernst-Reuter-Str. 62
95030 Hof
Telefon: 09281/57777 (täglich von 8:00 bis 17:00 Uhr)
www.impfzentrum-hoferland.de

6. Grundsätzlich gilt: Auf dem gesamten Schulgelände besteht in Gebäuden und geschlossenen Räumen (bis 1.10.21 auch im Klassenzimmer!) **Maskenpflicht**, § 13 Abs. 1 der 14. BayIfSMV:

- Schüler der Grundschule dürfen statt einer medizinischen Gesichtsmaske auch eine textile Mund-Nase-Bedeckung (sog. Alltags- oder Community-Maske) nutzen; das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch auch für sie das Tragen medizinischer Masken (sog. „OP-Masken“), sofern ein enges Anliegen stets gewährleistet ist.
- Für Schüler der Mittelschule (ab Jahrgangsstufe 5) sowie für Erwachsene gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (so genannte OP-Maske).
- Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt auch für bereits geimpfte oder genesene Schüler.

7. Da der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden muss, ist es nicht möglich, dass Eltern oder andere Begleitpersonen ihre Kinder in das Klassenzimmer begleiten oder ihr Kind am Ende dort abholen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Weitere Informationen über geplante Termine und das Schulleben im kommenden Schuljahr erhalten Sie zeitnah in einem weiteren Elternbrief.

Liebe Eltern, ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für die allzeit gute Zusammenarbeit im vergangenen, für uns alle äußerst schwierigen, Schuljahr bedanken und bitte Sie, auch im vor uns liegenden Schuljahr wieder mit uns genauso konstruktiv zum Wohle unserer Kinder zusammenzuarbeiten.

Vielen Dank dafür!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen schönen und gelungenen Start in die Schulzeit.

Bleiben Sie auch weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerd Kögler, Rektor